



TVM Belgium
Berchemstationstraat 78
BE-2600 Berchem

+32 (0)3 285 92 00
info@tvm.be
www.tvm.be

IBAN: BE 86 3101 6010 4650
BIC: BBRUBEBB

Versicherungsbescheinigung

Versicherter: Rovetra - Nijverheidsstraat 28, 2260 Westerlo, Belgien
Policennummer: 7030376-TPU-000001

Versicherungsdeckung

TRANSPORTHAFUNGSVERSICHERUNG

Am Datum dieser Bescheinigung bestätigt die nachfolgende Versicherungsgesellschaft, dass der Versicherte bei ihrer Institution eine Deckung für die Transporthaftungsversicherung (gemäß dem CMR-Übereinkommen) genießt. Policenbedingungen CMR 01012022 B.

Transporthaftung

Versicherte Höchstsumme	€ 335.000,00
Selbstbeteiligung pro veranstaltung	€ 250,00
Deckungsgebiet	Europa
Versicherte Objekte	Alle in der Police versicherten Fahrzeuge am Tag dieser Bescheinigung.

Maximale Entschädigung:

- Versicherter Höchstbetrag pro Fahrzeug: 335.000 €.
- Pro Ereignis oder Serie von Ereignissen mit derselben Ursache: 945.000
- Lagerung und Umschlag (Vor- und Zwischenlagerung): 150.000

Art der Güter: Coils. Im Lager in Oevel, Nijverheidsstraat 28.

Das Gelände des Versicherungsnehmers wird vom Versicherer als nicht-öffentliche Straße betrachtet. Parkplatz Nijverheidsstraat 28 in Westerlo.

Anhänger können im beladenen Zustand abgekoppelt werden. Hierfür besteht Versicherungsschutz. Für diebstahlgefährdete Produkte ist der Versicherte vom Erfordernis eines Zapfenschlosses befreit.

- Abgekoppelte Anhänger, außer beim Abstellen in der Nijverheidsstraat 28: 125.000 €.

Ausgenommen sind:

- Verschmutzungsschäden (Reinigung durch Dritte): 500 Euro
 - Schüttgut in Tankwagen und Containern (einschließlich gedeckter und gekippter Transport): 10 % des Schadens mit einem Mindestbetrag von 250 € und einem Höchstbetrag von 750 €.
- Bei Diebstahl von Gütern wird der Versicherer zunächst den Wert der gestohlenen Güter berücksichtigen.

DIEBSTAHL - FREISTELLUNG

-Gekoppeltes Fahrzeug:

Diebstahl unter 80 % des Gesamtwerts der Güter: Anwendung der normalen Freistellung (10 % des Schadens, mindestens 250 € und höchstens 750 €).

Diebstahl in Höhe von mehr als 80 % des Gesamtwerts der Güter: Anwendung der normalen Steuerbefreiung (10 % des Schadens, mindestens 250 € und höchstens 750 €).

-Abgekoppeltes Fahrzeug:

Diebstahl in Höhe von weniger als 80 % des Gesamtwerts der Güter: Anwendung der normalen Steuerbefreiung (10 % des Schadens, mindestens 250 € und höchstens 750 €).

Diebstahl über 80 % des Gesamtwerts der Waren: Freistellung von 10 % des Schadens, mindestens 6.250 € und höchstens 12.500 €, anwendbar für alle Warenkategorien.

Rovetra kann ihre beladenen Anhänger auf ihrem Parkplatz in der Nijverheidsstraat abkoppeln. Im Falle eines Diebstahls gilt die übliche Freistellung: 10 % des Schadens mit einem Mindestbetrag von 250 € und einem Höchstbetrag von 750 €.

Diese Deckung gilt vom 01/01/2025 bis 01/02/2026 bei Zahlung der Prämie. Diese Bescheinigung wird unbeschadet der Bedingungen und Bestimmungen der Police ausgestellt.

Ausgestellt in Berchem, am 26/11/2024

Unterschrift



Stempel

